

Dämmen aktuell



Thema: Brandschutz/Weichschott

Schlimm genug, wenn in einem Raum ein Feuer ausbricht. Dramatisch aber, wenn sich **Flammen** oder **Rauch** rasant auf weitere Brandabschnitte ausbreiten, weil sie ein „Schlupfloch“ gefunden haben. Und das, obwohl im Gebäude alle Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (vermeintlich) vorbildhaft umgesetzt wurden. Für den Brandschutz stellen die Leitungsstränge der modernen Haustechnik ein wesentliches Risiko dar – und zwar dann – wenn ihre Abschottungen in raumabschließenden Wänden unsachgemäß vorgenommen wurden. Denn so kann es zur Übertragung von Feuer und Rauch auch in andere Brandabschnitte kommen (Züandschnureffekt).

Um die Abschottungsarbeiten ordnungsgemäß durchführen zu können, ist es für die Dämmunternehmen wichtig, eine den Prüfzeugnissen und Normen entsprechende belegte Öffnung und Leibungsausbildung vorzufinden. Denn immer wieder kommt es vor, dass der Brandschutzmonteur völlig überbelegte Kabelschächte vorfindet, in denen nicht mehr ausreichend Brandschutzmaterial eingebracht werden kann. Aufwendige und kostspielige Sonderlösungen sind dann erforderlich.

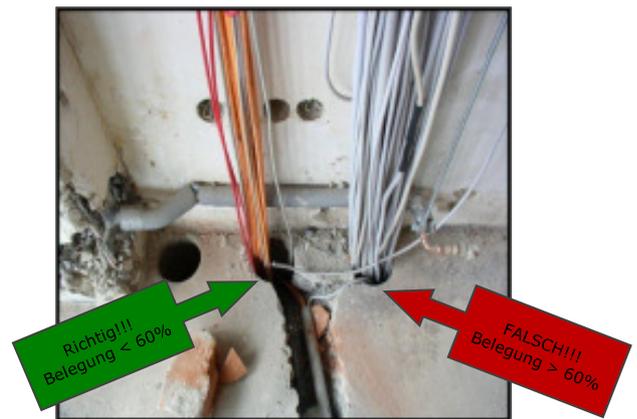
Damit Weichschotte auch wirklich schützen,
sind besonders folgende Punkte zu beachten:

- Bereits in der Planung muss die richtige Dimensionierung der Rohbauöffnungen vorgenommen werden.
- Eine klar definierte Zuständigkeit für das Herstellen der Leibungen ist notwendig. Bei leichten Trennwänden arbeitet die Leibung der Trockenbauer laut den Herstellerrichtlinien aus.
- Die Größe der Wandöffnungen muss korrekt ausgeführt werden. Der Einbau erfolgt nach den Vorgaben des Systeminhabers.
- Nur geeignete bzw. gesetzlich vorgeschriebene Materialien dürfen für die Dämmung eingesetzt werden.



Richtig!
Vor dem Einbau einer Abschottung
in einer GK-Ständerwand
muss eine Leibung hergestellt sein!
(Profile+Gipskarton=Unterkonstruktion)

- Anlagenteile müssen so angebracht sein, dass genügend Platz für das Brandschutzsystem vorhanden ist.
- Die zulässigen Kabel- und Rohrquerschnitte müssen eingehalten werden.
- Die Abhängungen der durchgeführten Rohr- und Kabeltragesysteme müssen im richtigen Abstand zu den Brandschotten montiert sein (abhängig vom Kabeltragesystem Hersteller).
- Lüftungsklappen müssen verschubsicher montiert werden.
- Leerrohre des Elektrikers dürfen in der Regel nicht durch Brandabschnitte geführt werden.
- Die zulässige Maximalbelegung bei Brandabschottungen beträgt 60 Prozent der Rohbauöffnung.
- Nur geeignete bzw. gesetzlich vorgeschriebene Materialien dürfen für die Dämmung eingesetzt werden.
- Bei einer Nachbelegung muss darauf geachtet werden, dass nur jenes Produkt zur Abschottung eingesetzt wird, wie auch beim ursprünglichen Schott verwendet wurde (kein Mischen von Systemen oder Herstellern!). Daher ist die Kennzeichnungspflicht striktest einzuhalten.



Die Mitgliedsunternehmen des Verbands österreichischer Dämmunternehmen beschäftigen ausschließlich gut ausgebildete Fachkräfte, die sich laufend Schulungen unterziehen. Bei der Abschottung von Kabel- und Rohrsystemen, bei Nachbelegungen, Reparatur und Wartung bringen sie das erforderliche Know-how mit. Gerne stehen sie für Ihre Fragen zur Verfügung. Damit Zeit- und Kostenpläne halten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei

ISOLIERUNGEN GREIML

Wärme- Kälte- Schall- Brandschutz



STEMPEL DES VÖDU-MITGLIEDS

www.greiml.at

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne auch an den Verband österreichischer Dämmunternehmen,
Tel. 01/587 36 33 – 22. www.isolierverband.at



www.isolierverband.at